

Schule ist Dienstleister

Beitrag von „Meike.“ vom 6. März 2017 17:40

Zitat

Eine **Dienstleistung** (*Synonym: Service*) im Sinne der [Volkswirtschaftslehre](#) ist ein [ökonomisches Gut](#), bei dem im Unterschied zur [Ware](#) nicht die materielle [Produktion](#) oder der materielle Wert eines Endproduktes im Vordergrund steht, sondern eine von einer [natürlichen](#) oder einer [juristischen Person](#) zu einem Zeitpunkt oder in einem Zeitrahmen erbrachte Leistung zur Deckung eines [Bedarfs](#). Der Erbringer einer solchen Leistung wird als [Dienstleister](#) bezeichnet.

Im weitesten Sinne zählen zu den Dienstleistungen auch z. B. unentgeltlich im Haushalt geleistete, oder solche, die man für sich selbst erbringt. Volkswirtschaftlich erfasst und als Teil des Bruttoinlandsprodukts ausgewiesen werden jedoch nur Dienstleistungen, die sich über Marktpreise bewerten lassen. (...) Personenbezogene Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die an oder mit der Person vollzogen werden, z. B. die Leistungen eines Arztes, eines Heilerziehungspflegers oder eines Lehrers. Diese Dienstleistungen kommen nur unter Beteiligung des Kunden zu Stande. Die Beteiligung des Kunden kann eher passiv sein, wie beim Rettungsdienst, oder eher aktiv sein, wie bei der Aneignung von Wissen in einer Lernsituation.